

Begründung

✓
127

zum Bebauungsplan für das Gebiet

"Mühlberggreben", Gemeinde Hilzingen-Duchtlingen

I. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 8 Satz 2 BBauG)

Mit dem Bebauungsplan sollen Wohnbauflächen neu geschaffen werden.

II. Gründe für Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Ziff. 6-9 BBauG (§ 9 Abs. 8 Satz 3 BBauG)

1. Mit der Ausweisung von Wohnbauflächen kommt die Gemeinde Hilzingen einem dringenden Bedarf nach Wohnbaugrundstücken für Familienheime nach.
2. Mit der Vergrößerung der Einwohnerzahl um ca. 60 Personen soll erreicht werden, daß die Grundschule und der Kindergarten im Dorf erhalten bleiben können.
Beide Einrichtungen sind für die soziale Funktionsfähigkeit der Gemeinde wesentliche Voraussetzungen.

III. Grundsätze für soziale Maßnahmen (§ 13 a Abs. 1 BBauG)

keine

IV. Maßnahmen, die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes alsbald getroffen werden sollen (§ 9 Abs. 8 Satz 4 1. Halbsatz BBauG)

Einleitung der Umlegung.

V. Kosten (§ 9 Abs. 8 Satz 4 2. Halbsatz BBauG)

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, betragen ca. 1.0 Mio DM.

Kosten Kanal	DM 300.000, --
Kosten Hausanschlüsse	DM 35.000, --
Kosten Wasserversorgung (2 Ringleit.)	DM 170.000, --
Wege- und Straßenbau	DM 520.000, --
Bau von Stützmauern und Anlegen von Böschungen entlang der Verkehrsanlagen	DM 200.000, --
Gesamtkosten ca.	DM 1.225.000, -- =====

VI. Finanzierung (§ 9 Abs. 8 Satz 4 2. Halbsatz BBauG)

Die Finanzierung ist im öffentlichen Haushalt der Gemeinde Hilzingen gesichert.

VII. Beabsichtigte Maßnahmen (§ 9 Abs. 8 Satz 5 BBauG)

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die Umlegung / Grenzregelung / Enteignung / Erschließung bilden, sofern diese Maßnahme(n) im Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich wird/werden.

Der Bebauungsplan wird Grundlage für die Umlegung und Neufestsetzung der Grenzen und für die Erschließung bilden.

VIII. Hinweis: Diese Begründung wird dem obengenannten Bebauungsplan, ohne Bestandteil desselben zu sein, beigelegt.

Ort, Datum

Hilzingen, den 24. Mai 1983



Bürgermeisteramt:

[Handwritten signature]

Keller, Bürgermeister